



Mietvertrag Augstblickhütte Arzbach

Stand: 18.06.2024

VERMIETER:

Verkehrsverein Arzbach

1.Vorsitzender Edgar Dennebaum Tel: 0171 7534801 mail: edennebaum@t-online.de

Hüttenwart Oswald Lehmler Tel: 0176 67794123

MIETER:

Name: _____

Anschrift: _____

Festnetz: _____

Mobil: _____

MIETGEGENSTAND

ist die Augstblickhütte Arzbach einschließlich des fest eingebauten und losen Inventars, der Toilettenanlage, des Grillpavillons und der dazugehörigen Freifläche

DAS MIETVERHÄLTNIS

Beginnt am umUhr und

Endet am um.....Uhr

Die auf den Folgeseiten aufgeführten zusätzlichen Hinweise, die Hüttenordnung und das Übergabeprotokoll sind Bestandteile dieses Mietvertrages.

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

Verkehrsverein Arzbach e.V.



Arzbach - Gemeinde am Weltkulturerbe Limes

Sehr geehrter Hüttennutzer,

wir freuen uns dass wir Ihnen unsere schöne Augstblickhütte für Ihre Feierlichkeiten zur Verfügung stellen können.

Die Hütte wurde in den letzten Wochen und Monaten in unzähligen Arbeitsstunden von den ehrenamtlichen Mitgliedern des Verkehrsvereins renoviert und ausgebaut, damit sie und Ihre Gäste hier ein paar schöne und unbeschwerte Stunden verbringen können.

Bitte gehen sie sehr pfleglich mit der Hütte und der Ausstattung um, damit auch noch viele andere Gäste nach Ihnen Spaß und Freude an unserer Hütte haben.

Hierzu beachten sie bitte die Ausführungen und Bestimmungen in der beiliegenden Hüttenordnung.

PS.: Besuchen sie uns doch auch mal auf unserer Homepage.

Hier finden sie viele Informationen zu unserem Ort, seinen Sehenswürdigkeiten und zu unserem neuen Rundwanderweg, dem „Wäller Schnippel“.

www.arzbach-verkehrsverein.de

www.waeller-schnippel.com

Der Vorstand des Verkehrsvereins Arzbach

Edgar Dennebaum

Fritz Gerharz

Martin Stahlhofen

Guido Diel

HUETTENORDNUNG

1. Der Verkehrsverein überlässt dem Mieter für die Zeit des Mietverhältnisses den Mietgegenstand einschließlich Inventar. Die Mietkosten betragen 100 € / Tag incl. Wasser und 15 kWh Strom. Jede weitere kWh wird mit 0,50€ berechnet. Zusätzlich wird eine Kautionshöhe von 200€ erhoben. Miete und Kautionshöhe sind bei Unterzeichnung des Mietvertrages an den Hüttenwart oder seinen Vertreter bar zu entrichten.
2. Der Mieter verpflichtet sich, die ihm überlassenen Räumlichkeiten, Freiflächen, Toiletten und das Inventar sorgfältig zu behandeln und nach Ende des Mietverhältnisses in dem Zustand zu übergeben wie er diese übernommen hat.
3. Die Fußböden in der Hütte und in der Toilettenanlage sind nach Benutzung feucht zu reinigen. Die Wasserzapfstelle befindet sich in der Herrentoilette, ein Warmwasserbereiter steht dem Mieter zur Verfügung. Die Asche aus dem Kaminofen ist in dem dafür bereit gestellten Ascheimer zu entsorgen. Die Freiflächen rund um die Hütte sind von Unrat und Abfall zu befreien.
4. Es ist dem Mieter nicht erlaubt Gegenstände oder Dekoration mit Nägeln, Stiften, Tackernadeln oder ähnlichem in Boden, Wand, Decke und in Tischen, Bänken und Stühlen zu befestigen.
5. Kommt es durch Verschulden des Mieters selbst oder seiner Gäste zu Beschädigungen oder Zerstörungen am Mietgegenstand so ist der Hüttenwart hierüber zu informieren. Eventuell erforderliche Reparaturarbeiten oder Ersatzbeschaffungen von beschädigten, zerstörten oder in Verlust geratenen Gegenständen gehen zu Lasten des Mieters.
6. Die Türen, Fenster und die Fensterläden sind bei Verlassen der Hütte sorgfältig zu verschließen.
7. Der Mietgegenstand ist pünktlich zu der Zeit zu übergeben, die unter dem Punkt Mietverhältnis schriftlich festgelegt wurde. Andere Zeiten sind nur nach Abstimmung mit dem Hüttenwart oder seinem Vertreter möglich.
8. Fahrzeuge aller Art sind auf dem Parkplatz an der Straße zu parken. Zum Be- und Entladen ist die Zufahrt zur Hütte gestattet
9. Der Mieter ist im Rahmen seiner Veranstaltung für die die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die der nächtlichen Ruhezeiten und des Jugendschutzgesetzes verantwortlich.
10. Bei der Übergabe zum Ende des Mietverhältnisses ist das beiliegende Übergabeprotokoll vom Hüttenwart auszufüllen und vom Hüttenwart und Mieter zu unterschreiben.
11. Sollte der Mieter den o.a. Punkten nicht nachkommen, ist der Hüttenwart oder sein Vertreter berechtigt die Kautionshöhe ganz oder teilweise einzubehalten. Die Höhe der einbehaltenen Kautionshöhe liegt im Ermessen des Hüttenwartes oder seines Vertreters.

ZUSÄTZLICHE HINWEISE:

- Die Wasserversorgung in der Toilettenanlage dient nur zur Versorgung der Toilettenspülung und der Handwaschbecken. Ebenso kann hiermit die Nassreinigung der Fußböden erfolgen. Dieses Wasser ist NICHT als Trinkwasser geeignet.
- Bitte nutzen sie für offenes Feuer die dafür vorgesehene Feuerstelle im Außenbereich der Hütte. Das Feuer bitte nie unbeaufsichtigt lassen! Bei extremer Trockenheit ist ein offenes Feuer aufgrund der Waldbrandgefahr strengstens verboten!
- Bitte achten sie auf unsere Umwelt. Vermeiden Sie unnötigen Müll. Trennen sie Ihren Müll bestmöglich und nehmen sie diesen bitte unbedingt wieder mit nach Hause.
- Für Ihre Getränke empfehlen wir unseren ortsansässigen Getränkehandel Diefenbach



Festservice Gastronomie

GETRÄNKE
Karl
Diefenbach
Getränkefachgroßhandlung

Horrei 3
56337 Arzbach
Tel.: 02603/8343
Fax: 02603/8748

Helmservice

E-Mail:
info@getraenke-karl-diefenbach.de